

Schutz vor Veruntreuung

Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung PremiumPlus (AVB VSV PremiumPlus)

Versicherungsnehmer (VN)

Ansprechpartner

Straße

Tel.

PLZ, Ort

Fax

Branche

E-Mail-Adresse des Antragstellers

E-Mail-Adresse des Antragstellers
(Empfänger der Police)

E-Mail-Adresse des zuständigen
Bearbeiters beim Antragsteller
(Empfänger der Rechnung)

E-Mail-Adresse des zuständigen
Bearbeiters beim Antragsteller
(Empfänger der Risikoanfrage)

Angebot vom

Angebot-Nr.

Versicherungsbeginn (nicht vor dem
Datum der Antragstellung)

A. Versicherungsumfang

1. Laufzeit der Versicherung

1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre

2. Grunddeckung gemäß den AVB VSV PremiumPlus

Versicherungssumme in €

Selbstbeteiligung in €

Die Selbstbeteiligung gilt für alle Versicherungsfälle, für die nach dem Versicherungsvertrag Versicherungsschutz besteht. Sofern für bestimmte Versicherungsfälle eine höhere Selbstbeteiligung vereinbart ist, wird diese angewendet.

Gesonderte Versicherungssumme (Sublimit) in €
für Schäden durch Betrug durch Dritte mittels gefälschter
Anweisung, Bestellung oder Rechnung (§ 10 Nr. 3 b i. V. m.
§§ 13 und 44 Nr. 2 AVB VSV PremiumPlus).
Alle Sublimate sind Teil der Versicherungssumme und stehen
nicht zusätzlich zu dieser zur Verfügung.

vorläufige Grundprämie in € (zzgl. Versicherungssteuer)

3. Zusatzdeckungen auf Grundlage der Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus

Zusätzlich zu den AVB VSV PremiumPlus können Sie folgende Zusatzbedingungen beantragen:

| <input type="checkbox"/> | Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus – Betrug und Spionage (Modul Betrug und Spionage) | | |
|---|---|--------------------|--|
| | Sublimit (§ 44 Nr. 2 AVB VSV PremiumPlus) | Selbstbeteiligung* | Prämie |
|  Modul Betrug und Spionage | <input type="checkbox"/> 50.000 € | 15.000 € | 750 € |
| | <input type="checkbox"/> 100.000 € | 15.000 € | 1.150 € |
| | <input type="checkbox"/> 150.000 € | 15.000 € | 1.700 € |
| | <input type="checkbox"/> 250.000 € | 15.000 € | 2.400 € |
| | <input type="checkbox"/> 500.000 € | 15.000 € | 3.300 € |
| | <input type="checkbox"/> 750.000 € | 15.000 € | 4.500 € |
| | <input type="checkbox"/> 1.000.000 € | 15.000 € | 5.900 € |
| * Ist für die Grunddeckung gem. Abschnitt A Nr. 2 eine höhere Selbstbeteiligung vereinbart, gilt diese auch für das Modul Betrug und Spionage. Die für das jeweilige Sublimit genannte Zusatzprämie reduziert sich dadurch nicht. Sie bleibt auch dann gleich, wenn die höhere Selbstbeteiligung der Grunddeckung gilt. | | | vorläufige Zusatzprämie in € (zzgl. Versicherungssteuer) |

| <input type="checkbox"/> | Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus – Mittelbare Schäden (Modul Mittelbare Schäden) |
|--|---|
|  Modul Mittelbare Schäden | Vereinbarter Betrag in € (§ 5 Abs. 1 und 2 Modul Mittelbare Schäden) |
| | Der vereinbarte Betrag entspricht der gewählten Versicherungssumme, maximal 5 Mio. €. Auch der vereinbarte Betrag ist Teil der Versicherungssumme und steht nicht zusätzlich zur Verfügung, 20 % Prämienaufschlag auf Grundprämie |
| | vorläufige Zusatzprämie in € (zzgl. Versicherungssteuer) |

Sie können die Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus – Fahrlässigkeit (Modul Fahrlässigkeit) und die Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus – Kosten (Modul Kosten) unabhängig voneinander beantragen.

Sie möchten beide Module kombinieren? Bitte wählen Sie die Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus – Fahrlässigkeit und Kosten (Modul Fahrlässigkeit und Kosten).

| <input type="checkbox"/> | Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus – Fahrlässigkeit (Modul Fahrlässigkeit) | | |
|--|---|--------------------|--|
| | Sublimit (§ 44 Nr. 2 AVB VSV PremiumPlus) | Selbstbeteiligung* | Prämie |
|  Modul Fahrlässigkeit | <input type="checkbox"/> 100.000 € | 15.000 € | 4.739 € |
| | <input type="checkbox"/> 100.000 € | 25.000 € | 3.041 € |
| | <input type="checkbox"/> 100.000 € | 50.000 € | 1.905 € |
| | <input type="checkbox"/> 200.000 € | 15.000 € | 6.949 € |
| | <input type="checkbox"/> 200.000 € | 25.000 € | 4.459 € |
| | <input type="checkbox"/> 200.000 € | 50.000 € | 2.793 € |
| | <input type="checkbox"/> 300.000 € | 15.000 € | 8.557 € |
| | <input type="checkbox"/> 300.000 € | 25.000 € | 5.490 € |
| | <input type="checkbox"/> 300.000 € | 50.000 € | 3.439 € |
| * Ist für die Grunddeckung gem. Abschnitt A Nr. 2 eine höhere Selbstbeteiligung vereinbart, gilt diese auch für das Modul Fahrlässigkeit. Die für das jeweilige Sublimit genannte Zusatzprämie reduziert sich dadurch nicht. Sie bleibt auch dann gleich, wenn die höhere Selbstbeteiligung der Grunddeckung gilt. | | | vorläufige Zusatzprämie in € (zzgl. Versicherungssteuer) |

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Modul Kosten | <p>Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus – Kosten (Modul Kosten)</p> <p>20 % Prämienaufschlag auf Grundprämie</p> <p style="text-align: right;">_____</p> <p style="text-align: right;">vorläufige Zusatzprämie in € (zzgl. Versicherungssteuer)</p> |
|---|--|

| <input type="checkbox"/> Modul Fahrlässigkeit und Kosten | <p>Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus – Fahrlässigkeit und Kosten (Modul Fahrlässigkeit und Kosten)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;"></th> <th style="width: 30%;">Sublimit (§ 44 Nr. 2 AVB VSV PremiumPlus)</th> <th style="width: 30%;">Selbstbeteiligung*</th> <th style="width: 35%;">Prämie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>100.000 €</td><td>15.000 €</td><td>4.739 €</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>100.000 €</td><td>25.000 €</td><td>3.041 €</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>100.000 €</td><td>50.000 €</td><td>1.905 €</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>200.000 €</td><td>15.000 €</td><td>6.949 €</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>200.000 €</td><td>25.000 €</td><td>4.459 €</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>200.000 €</td><td>50.000 €</td><td>2.793 €</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>300.000 €</td><td>15.000 €</td><td>8.557 €</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>300.000 €</td><td>25.000 €</td><td>5.490 €</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>300.000 €</td><td>50.000 €</td><td>3.439 €</td></tr> </tbody> </table> <p>20 % Prämienaufschlag auf Grundprämie für die Deckungserweiterung für die Kosten</p> <p style="text-align: right;">_____</p> <p style="text-align: right;">vorläufige Zusatzprämie in € (zzgl. Versicherungssteuer)</p> <p style="text-align: right;">_____</p> <p style="text-align: right;">vorläufige Zusatzprämie in € (zzgl. Versicherungssteuer)</p> <p style="text-align: right;">_____</p> <p style="text-align: right;">Summe der vorläufigen Zusatzprämien in € für das Modul Fahrlässigkeit und Kosten (zzgl. Versicherungssteuer)</p> <p><small>* Ist für die Grunddeckung gem. Abschnitt A Nr. 2 eine höhere Selbstbeteiligung vereinbart, gilt diese auch für das Modul Fahrlässigkeit und Kosten. Die für das jeweilige Sublimit genannte Zusatzprämie reduziert sich dadurch nicht. Sie bleibt auch dann gleich, wenn die höhere Selbstbeteiligung der Grunddeckung gilt.</small></p> | | Sublimit (§ 44 Nr. 2 AVB VSV PremiumPlus) | Selbstbeteiligung* | Prämie | <input type="checkbox"/> | 100.000 € | 15.000 € | 4.739 € | <input type="checkbox"/> | 100.000 € | 25.000 € | 3.041 € | <input type="checkbox"/> | 100.000 € | 50.000 € | 1.905 € | <input type="checkbox"/> | 200.000 € | 15.000 € | 6.949 € | <input type="checkbox"/> | 200.000 € | 25.000 € | 4.459 € | <input type="checkbox"/> | 200.000 € | 50.000 € | 2.793 € | <input type="checkbox"/> | 300.000 € | 15.000 € | 8.557 € | <input type="checkbox"/> | 300.000 € | 25.000 € | 5.490 € | <input type="checkbox"/> | 300.000 € | 50.000 € | 3.439 € |
|--|--|--------------------|---|--------------------|--------|--------------------------|-----------|----------|---------|--------------------------|-----------|----------|---------|--------------------------|-----------|----------|---------|--------------------------|-----------|----------|---------|--------------------------|-----------|----------|---------|--------------------------|-----------|----------|---------|--------------------------|-----------|----------|---------|--------------------------|-----------|----------|---------|--------------------------|-----------|----------|---------|
| | Sublimit (§ 44 Nr. 2 AVB VSV PremiumPlus) | Selbstbeteiligung* | Prämie | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 100.000 € | 15.000 € | 4.739 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 100.000 € | 25.000 € | 3.041 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 100.000 € | 50.000 € | 1.905 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 200.000 € | 15.000 € | 6.949 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 200.000 € | 25.000 € | 4.459 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 200.000 € | 50.000 € | 2.793 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 300.000 € | 15.000 € | 8.557 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 300.000 € | 25.000 € | 5.490 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 300.000 € | 50.000 € | 3.439 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|--|--|
| | <p>Jahresprämie gesamt</p> <p style="text-align: right;">_____</p> <p style="text-align: right;">vorläufige Jahresprämie in € (zzgl. Versicherungssteuer)</p> |
|--|--|

Sie können bereits jetzt gemäß § 41 AVB VSV PremiumPlus die Verlängerung der Fristen im Sinne der §§ 39 und 40 AVB VSV PremiumPlus beantragen. Die Verlängerung kann aber auch noch zu jedem anderen Zeitpunkt bis zum Eintritt des Versicherungsendes beantragt werden.

| | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/>  Nach- meldefrist | Verlängerung der Anzeigefristen | |
| | <input type="checkbox"/> um 12 Monate, auf 48 Monate | + 50 % der Jahresprämie (zzgl. Versicherungssteuer), einmalig |
| <input type="checkbox"/> um 24 Monate, auf 60 Monate | + 80 % der Jahresprämie (zzgl. Versicherungssteuer), einmalig | |
| | | <hr/> vorläufige einmalige Zusatzprämie in € im ersten Versicherungsjahr (zzgl. Versicherungssteuer) |

B. Fragen zur Risikobeurteilung

Die Risikofragen sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt oder zur Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsanpassung führen. Bitte lesen Sie hierzu die Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Abs. 5 VVG in der als Anlage 1 zu diesem Antrag beigefügten Mitteilung „Hinweise nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“.

Sie sind für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Striche, sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 6 gestellten Fragen beziehen sich auf Ihr Unternehmen, die gemäß § 33 AVB VSV PremiumPlus beherrschten Unternehmen und die Unternehmen, für die Sie die Mitversicherung gemäß § 33 Nr. 2 b AVB VSV PremiumPlus beantragen.

1. Allgemeine Informationen

Bestand oder besteht eine Vertrauensschadenversicherung? ja nein

(Wenn ja, bitte entsprechende Angaben)

(Vor-)Versicherer

Laufzeit

Gab es in den letzten 5 Jahren ungeklärte Verluste ja nein

(Wenn ja, bitte Angabe der Höhe und kurze Beschreibung des Sachverhaltes)

Gab es in den letzten 5 Jahren Vertrauensschäden aufgrund von

- vorsätzlichen unerlaubten Handlungen oder wissentlichen Pflichtverletzungen von Vertrauenspersonen? ja nein
- Betrug, Spionage oder Hackerangriffen, verursacht durch Dritte? ja nein

(Wenn ja, bitte Angabe der Höhe und kurze Beschreibung des Sachverhaltes)

2. Kontrollsysteme ja nein

- Werden Mitarbeiter mit Zugang zu Geld/Finanzen vor der Einstellung anhand von Abschlusszeugnissen im Original, Referenzen der vorherigen Arbeitgeber oder eines polizeilichen Führungszeugnisses überprüft? ja nein
- Bestehen klar definierte Kompetenzregelungen für die Durchführung von Zahlungsüberweisungen bis zu bestimmten festgelegten Betragsgrenzen? ja nein

3. Zahlungsströme

- Gilt für Vermögensverfügungen (z. B. Überweisungen, Zahlungen, Gutschriften) ein uneingeschränktes 4-Augen-Prinzip? ja nein
- Sind Mitarbeiter berechtigt, allein Bankkonten zu eröffnen? ja nein
- Erfolgt nach Anordnung einer überdurchschnittlich hohen, von der bisherigen Praxis abweichenden oder sonst ungewöhnlichen Zahlungsanweisung durch einen Vorgesetzten vor deren Ausführung auf einem anderen Kommunikationsweg eine Rückbestätigung in Form einer persönlichen Rücksprache? ja nein
- Erfolgt auf einem anderen Kommunikationsweg eine persönliche Rückbestätigung bei Lieferanten oder Kunden, sobald eine Anweisung zur Änderung der Bankdaten oder Lieferadresse erteilt wurde? ja nein
- Werden Anfragen von Kreditinstituten zu Kundendaten und klärungsbedürftigen Zahlungsvorgängen erst nach einer Rückbestätigung durch einen Vorgesetzten beantwortet? ja nein

4. EDV-/IT-Systeme

- Gibt es Vorgaben für die Bildung von Passwörtern und werden diese entsprechend allgemeiner IT-Standards regelmäßig geändert? ja nein
- Sind die IT-Systeme durch laufend aktualisierte Schutzprogramme sowie eine Firewall vor Virusschäden und vor unberechtigten Änderungen und Zugriffen geschützt? ja nein
- Werden regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) Datenbackups erstellt und diese so gesichert, dass sie von einem Hackerangriff auf die Originaldaten voraussichtlich nicht gleichzeitig betroffen werden können? ja nein
- Werden die Sicherheitshinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) beachtet – so z. B. die Warnung aus 12/2021 mit der Bedrohungsstufe 4 (sehr hoch) zur kritischen Schwachstelle CVE-2021-44228 (Log4Shell) in der Java-Bibliothek Log4j - und werden die darin empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen umgehend umgesetzt, soweit erforderlich? ja nein
- Werden durch Scanning-, Monitoring- und Incident Response-Aktivitäten Angriffe auf das EDV/IT-System erkannt und protokolliert, damit umgehend entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können? ja nein

5. SOCIAL ENGINEERING*

ja nein

Werden regelmäßig Maßnahmen ergriffen, um bei den Mitarbeitern das Bewusstsein für Gefahren durch Social Engineering zu schärfen?

* Beschreibt ein Verfahren, bei dem die Hilfsbereitschaft, Gutgläubigkeit oder die Unsicherheit von Personen ausgenutzt wird, um beispielsweise an vertrauliche Daten zu gelangen oder die Mitarbeiter zu bestimmten Aktionen zu bewegen.

6. Kryptowerte**

ja nein

Werden Kryptowerte oder kryptographische Schlüssel, die dazu dienen, Kryptowerte zu halten, zu speichern oder zu übertragen, für versicherte Unternehmen oder Dritte verwahrt, verwaltet oder gesichert?

Werden Kryptowerte an- oder verkauft, wird in sonstiger Weise mit Kryptowerten gehandelt oder wird in Kryptowerte investiert?

Werden Kryptowährungen (wie z.B. Bitcoin, Ripple, Litecoin, Ethereum) als gültiges Zahlungsmittel akzeptiert oder selbst genutzt?

** Kryptowerte (z. B. Kryptowährungen, Tokens oder Coins) sind digitale Darstellungen eines Wertes, der von keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert wurde oder garantiert wird und nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt. Kryptowerte werden aber von natürlichen oder juristischen Personen aufgrund einer Vereinbarung oder tatsächlichen Übung als Tausch- oder Zahlungsmittel akzeptiert oder dienen Anlagezwecken und können auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden.

C. Prämieinzug und Zahlungen
SEPA Direct Debit

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Prämien per SEPA Direct Debit durch die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA eingezogen werden:

- ja (bitte separates SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen)
- nein

Der Antragsteller bestätigt, dass alle aufgrund des Versicherungsvertrages zu leistenden Zahlungen (Entschädigungen und Kostenerstattungen) auf das im SEPA-Mandat genannte Konto überwiesen werden sollen:

- ja
- nein

D. Abschlusserklärungen

Hiermit beantragt der Antragsteller den Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung gemäß vorstehenden Angaben.

Der Antragsteller ist ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zwei Monate an den Antrag gebunden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- gemäß § 6 Abs. 1 VVG beraten worden ist und ein Beratungsprotokoll gem. §§ 6 Abs. 2, 6a VVG erhalten hat;
- auf die Beratung und Dokumentation i. S. v. § 6 Abs. 3 VVG schriftlich verzichtet hat;
- eine Kopie dieses Antrages, die Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung PremiumPlus (AVB VSV PremiumPlus) und die Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus erhalten hat;
- die als Anlage 2 beigefügten Informationen gemäß § 7 VVG i. V. m. § 1 VVG-InfoV für die Versicherung nach den AVB VSV PremiumPlus erhalten und zur Kenntnis genommen hat;
- die Hinweise zum Datenschutz Vertrauensschadenversicherung gelesen und zur Kenntnis genommen hat;

- in Anlage 2 unter Nr. 8 über sein Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 1 VVG belehrt worden ist;
- die als Anlage 1 beigefügten Hinweise nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflichten erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Unter Allianz Trade werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
22746 Hamburg

Hausanschrift:
Gasstraße 29
22761 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44

info.de@allianz-trade.com
www.allianz-trade.de

Anlage 1

Hinweise nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach Gefahrumständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Sollten wir nicht vom Vertrag zurücktreten können, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht nicht zurücktreten oder wegen fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht nicht kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals gesondert hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzu-

geben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Vertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Vertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Vertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Anlage 2

Informationen gemäß § 7 VVG i. V. m. § 1 VVG-InfoV für die Versicherung nach den Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung PremiumPlus (AVB VSV PremiumPlus) und den Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus

Der nachfolgende Text enthält die gemäß § 7 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) erforderlichen Informationen oder verweist auf die Unterlagen, in denen sich diese Informationen befinden.

1. Versicherer/Ladungsfähige Anschrift

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA
Gasstraße 29, 22761 Hamburg

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

Registergericht: Hamburg HRB 133354, Hauptbevollmächtigter: Aemilius Wilhelmus Bogaerts

Hauptsitz:

Euler Hermes SA, 56 Avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien

Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),

Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer: 0403.248.596

Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen Nationalbank unter Nr. 418 zugelassen

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Das Hauptgeschäft der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA (Euler Hermes) liegt in der Warenkredit-, der Vertrauensschaden- und der Kautionsversicherung.

3. Allgemeine Versicherungsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Mit der Vertrauensschadenversicherung gewährt Euler Hermes Versicherungsschutz für Schäden, die dem versicherten Unternehmen durch

- vorsätzliche unerlaubte Handlungen von Vertrauenspersonen,
 - wissentliche Pflichtverletzungen von bestimmten Vertrauenspersonen,
 - bestimmte Straftaten von Dritten oder
 - fahrlässige Handlungen von bestimmten Vertrauenspersonen
- unmittelbar zugefügt werden und für bestimmte mittelbare Schäden.

In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind versicherte Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (nachfolgend EWR) haben und Betriebsstätten der versicherten Unternehmen, die in Staaten des EWR unterhalten werden.

Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung ergeben sich neben den gesetzlichen Bestimmungen aus den AVB VSV PremiumPlus, den eventuell vereinbarten Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus, dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein sowie aus sämtlichen Vereinbarungen, die zwischen dem Versicherungsnehmer und Euler Hermes getroffen werden.

Euler Hermes leistet im Umfang der in den oben genannten für das Versicherungsverhältnis maßgeblichen Bestimmungen eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der vereinbarten Selbstbeteiligung, sobald ein Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung nachgewiesen wurde und Euler Hermes die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung erforderlichen Erhebungen beendet hat.

Die vereinbarte Versicherungssumme für die Grunddeckung steht dreifach maximiert zur Verfügung, soweit nicht im Versicherungsschein, in den AVB VSV PremiumPlus oder eventuell vereinbarten Zusatzbedingungen zu den AVB VSV PremiumPlus etwas anderes vereinbart ist. Das bedeutet, dass die Versicherungssumme, die zum Zeitpunkt der Entdeckung eines Versicherungsfalles vereinbart ist, die Höchstsumme der von Euler Hermes für jeden Versicherungsfall zu leistenden Zahlungen (Entschädigungen und Kostenerstattungen) darstellt und die Höchstsumme der von Euler Hermes für sämtliche während des Versicherungsjahres von allen versicherten Unternehmen entdeckten Versicherungsfälle zu leistenden Zahlungen (Entschädigungen und Kostenerstattungen) insgesamt das Dreifache der Versicherungssumme beträgt (Jahreshöchstentschädigung).

4. Gesamtpreis der Versicherung

Die vorläufige Jahresprämie wird aufgrund der Geschäftsgrundsätze von Euler Hermes und der sonstigen Informationen bestimmt, die Euler Hermes zum Zeitpunkt der Erstellung des unverbindlichen Angebots vorliegen.

Aufgrund der Angaben des Antragstellers im Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung auf Grundlage der AVB VSV PremiumPlus und den Mitteilungen zur Berechnung der Erstprämie, kann Euler Hermes eine Risikoprüfung durchführen, die zu einer Anpassung der vorläufigen Jahresprämie führen kann.

Die zu zahlende Jahresprämie wird auf Grundlage der Höhe der beantragten Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen bestimmt. Darüber hinaus werden die relevanten Risikoindikatoren, wie z. B. die Anzahl der Vertrauenspersonen der versicherten Unternehmen, die Geschäftssitze der versicherten Unternehmen und die Betriebsstätten der versicherten Unternehmen, für die Berechnung der Prämie berücksichtigt. Die aufgezählten Risikoindikatoren sind nicht abschließend, so dass im Einzelfall weitere Faktoren bei der Bestimmung der Jahresprämie relevant sein können.

Bis zum Eintritt des Versicherungsendes kann eine Verlängerung der Fristen beantragt werden, innerhalb derer Versicherungsfälle nach Vertragsende angezeigt werden müssen. Willigt Euler Hermes in die Verlängerung der Anzeigefristen ein, wird dafür eine einmalige Zusatzprämie berechnet.

Die für den Versicherungsschutz zu zahlende Jahresnettoprämie und die einmalige Zusatzprämie, jeweils zzgl. der gesetzlich gültigen Versicherungssteuer, ergeben sich aus dem Versicherungsschein und den Prämienrechnungen.

Bei Viertel- bzw. halbjähriger Zahlungsweise wird ein Prämienaufschlag in Höhe von 5 % bzw. 3 % der Jahresnettoprämie (zzgl. Versicherungssteuer) erhoben. Die Mindestversicherungsprämie beläuft sich auf EUR 1.000,00 zzgl. der gesetzlich gültigen Versicherungssteuer.

Je nach Risikobelegenheit innerhalb des EWR, wird die Versicherungssteuer entsprechend den nationalen Bestimmungen von Euler Hermes erhoben und abgeführt, soweit Euler Hermes zur Abführung verpflichtet ist.

5. Fälligkeit und Zahlungsweise

Soweit keine abweichenden Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden, ist die im Versicherungsschein ausgewiesene Jahresprämie sowie die einmalige Zusatzprämie, jeweils zzgl. Versicherungssteuer, unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, nicht jedoch vor Beginn der Laufzeit des Versicherungsvertrages zu zahlen. Die Zahlung kann durch Überweisung oder Lastschrift erfolgen. Die Folgeprämien sind jeweils nach Beginn eines jeden Versicherungsjahres zur Zahlung fällig.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Erstprämie ist Euler Hermes berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Tritt in diesem Zeitraum ein Versicherungsfall ein, so ist Euler Hermes nicht zur Leistung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Euler Hermes ist jedoch nur dann leistungsfrei, wenn der Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht wurde.

Wenn Folgeprämien trotz Fälligkeit und Mahnung nicht rechtzeitig bewirkt werden, kann die Leistungspflicht von Euler Hermes entfallen bzw. der Vertrag ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

6. Unverbindlichkeit von Angeboten

Alle von Euler Hermes unterbreiteten Angebote sind unverbindlich und stellen eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Antragsteller dar. Sie enthalten alle wesentlichen Informationen zur angebotenen Vertrauensschadenversicherung wie z. B. Vertragsdauer, Versicherungssumme und vorläufige Jahresprämie etc.

7. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn Euler Hermes den Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung angenommen hat und der Versicherungsschein ausgehändigt wurde. Der Versicherungsschutz beginnt ab Vertragsschluss, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Datum.

Der Antragsteller ist ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zwei Monate an den Antrag gebunden.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-InfoV und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA, Gasstraße 29,
22761 Hamburg, Telefax: +49 (0)40 8834-2091, E-Mail: VSV-Vertrag@allianz-trade.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und Euler Hermes erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf Euler Hermes in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich anteilig um den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung sowie bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als 1 Monat. Das Widerrufsrecht besteht ferner nicht bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinne des § 210 Abs. 2 VVG. Ein Versicherungsvertrag über ein Großrisiko im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn sich der Versicherungsvertrag auf Sach-, Haftpflicht oder sonstigen Schadenversicherungen bei Versicherungsnehmern bezieht, die mindestens 2 der folgenden 3 Merkmale überschreiten:

- EUR 6.200.000,00 Bilanzsumme,
- EUR 12.800.000,00 Nettoumsatzerlöse,
- im Durchschnitt 250 Arbeitnehmer pro Wirtschaftsjahr

Ihr Widerrufsrecht erlischt außerdem, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

9. Laufzeit des Versicherungsvertrages

Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Sie beträgt mindestens 1 Jahr. Der Zeitpunkt des Endes des Versicherungsvertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem jeweiligen Ende vom Versicherungsnehmer oder von Euler Hermes gekündigt wird.

10. Beendigung des Vertrages, Vertragsstrafen

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Ein Versicherungsvertrag, der für eine Dauer von mehr als 3 Jahren geschlossen worden ist, kann vom Versicherungsnehmer zum Schluss des 3. oder jeden darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Im Übrigen kann der Versicherungsvertrag nach Anzeige eines Versicherungsfalles sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von Euler Hermes gekündigt werden. Wird der Versicherungsvertrag nach Anzeige eines Versicherungsfalles gekündigt, so hat Euler Hermes Anspruch auf zeitanteilige Prämie.

Der Versicherungsnehmer ist zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet, wenn er seinen Mitteilungspflichten, die für die Berechnung der Erst- oder Folgeprämie bestehen, nicht nachkommt. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf § 52 AVB VSV PremiumPlus verwiesen.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Soweit nicht vertraglich abweichend geregelt, gelten sowohl für den Versicherungsvertrag als auch das vorvertragliche Verhältnis nur die gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen Euler Hermes ist Hamburg, sofern der Versicherungsnehmer Kaufmann ist.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherungsnehmer ist Hamburg, sofern er Kaufmann ist und entweder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des VVG verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die gesamte Kommunikation zwischen dem Versicherungsnehmer und Euler Hermes erfolgt in deutscher Sprache.

13. Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdemöglichkeiten

Bei Beschwerden über Euler Hermes kann sich der Versicherungsnehmer an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden.

Die Anschrift der zuständigen Beschwerdestelle lautet:

Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen (BaFin)
– Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
www.bafin.de

Die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht gemäß § 6 Abs. 3 VVG

§ 6 Abs.1 VVG regelt die Beratung des Versicherungsnehmers. Der Versicherungsnehmer ist nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und zu beraten. Art und Umfang der Beratung hängen von der Komplexität der Versicherung, der erfragten/offensichtlichen Situation des Versicherungsnehmers sowie des Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und Versicherungsprämie ab. Die Gründe für den erteilten Rat sind anzugeben. Der Versicherer hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags zu dokumentieren.

Gemäß §§ 6 Abs. 2, 6a VVG sind der zu erteilende Rat und die Gründe hierfür dem Versicherungsnehmer auf Papier, in klarer, genauer und für den Versicherungsnehmer verständlichen Weise, in einer Amtssprache des Mitgliedsstaats, in dem das Risiko belegen ist oder in dem die Verpflichtung eingegangen wird oder in jeder anderen von den Parteien vereinbarten Sprache und unentgeltlich zu übermitteln. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Versicherungsnehmers kann von der vorgesehenen Papierform auch abgewichen werden.

Gemäß § 6 Abs.3 VVG kann der Versicherungsnehmer aber auch auf die Beratung und Dokumentation durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten.

Der Versicherungsnehmer _____ interessiert sich für den Deckungsumfang einer Vertrauensschadenversicherung von der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA.

Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.

Der Versicherungsnehmer ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungs- und Dokumentationsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

Versicherungsnehmer

Versicherer/Versicherungsvermittler
(Unzutreffendes streichen)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unter Allianz Trade werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

SEPA Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihr Firmenname:

Ihre Firmenanschrift:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Ihr Versicherungsvertrag:

Antrags-/Versicherungsvertragsnummer

Wählen Sie bitte die Posten aus, die einbezogen werden sollen:

Prämie Kreditprüfungsgebühren Inkassogebühren und -kosten

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlungsart

Angaben Ihres Kreditinstituts:

Bankkontonummer im IBAN-Format

Die IBAN wird als Ihre einmalige Mandatsreferenz verwendet.

BIC

Angaben Euler Hermes:

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA

Name des Zahlungsempfängers

DE85ZZZ00001433069

Gläubiger-Identifikationsnummer

Gasstraße 29

Straße und Hausnummer

22761

Hamburg

Postleitzahl

Ort

Deutschland

Land

Ihre Unterschrift:

Ordnungsgemäß bevollmächtigt

Name

Position

Ort

Unterschrift

Datum

Bitte zurücksenden an:

Euler Hermes Deutschland

Niederlassung der Euler Hermes SA

Division Fidelity

Gasstraße 29, 22761 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-53 51

Fax +49 (0) 40/88 34-53 52

E-Mail: contract-mgmt-fidelity@allianz-trade.com

Hinweise zum Datenschutz Vertrauensschadenversicherung

Die Euler Hermes Gruppe ist in Deutschland führender Kreditversicherer sowie Dienstleister im Risikomanagement für Firmenkunden. Die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, im folgenden kurz Euler Hermes, übernimmt unter anderem den Schutz vor Veruntreuung gegenüber ihren Kunden, den Versicherungsnehmern.

Unsere Prüfungen versicherungsrelevanter Umstände stehen auf einem sicheren Fundament. Wir erheben relevante Informationen über Unternehmen und Einzelpersonen und haben unter anderem auch über Sie Daten gespeichert. Wir informieren Sie daher nachstehend gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Identität des Verantwortlichen:

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA,
Gasstraße 29, 22761 Hamburg,
Tel.: +49 (0) 40/88 34–35 36.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA,
Gasstraße 29, 22761 Hamburg,
Tel.: +49 (0) 40/88 34–0,
Email: Privacy.DE@allianz-trade.com.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Der Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage Ihres Unternehmens erfolgen, und die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Ihr Unternehmen ist. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von Kundenzufriedenheitsumfragen und zur Zusendung von Informationen zu Euler Hermes Produkten, per Email, Post oder Telefon, verwenden.

Dieser Nutzung für Kundenzufriedenheitsumfragen und/oder Zusendung von Informationen können Sie jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an die

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA,
Gasstraße 29, 22761 Hamburg

zu richten.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Name, E-Mailadresse, Postadresse, Branche, Rechtsform, Namen der Vertreter (z. B. Geschäftsführer) sowie Informationen betreffend Ihres Vertrages (Antragsdaten, versicherungsrelevante Daten, versicherungstechnische Daten, Bankverbindung). Zusätzlich zu den Informationen, die Sie uns direkt zugänglich machen, sammeln wir Daten von Dritten (z. B. Auskunftseien) sowie öffentlich verfügbare Informationen.

Empfänger:

Empfänger personenbezogener Daten sind Gesellschaften der Euler Hermes Gruppe und Rückversicherer. In bestimmten Fällen (Doppelversicherung, gesetzlicher Forderungsübergang, Mitversicherung) bedarf es eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern.

Dauer der Speicherung:

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es zur Erreichung der Zwecke, für die wir sie erhoben haben, notwendig ist, oder um unsere rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen oder so lange wie gesetzlich erlaubt (z. B. zur Verteidigung von Rechtsansprüchen). Anschließend löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben gegenüber der Euler Hermes das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an die

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA,
Gasstraße 29, 22761 Hamburg

zu richten.

Unter Allianz Trade werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Erforderlichkeit der Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss eines Vertrages mit uns erforderlich. Sie sind verpflichtet, uns die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Nichtbereitstellung hätte möglicherweise zur Folge, dass ein Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.